

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1837**

67 (23.8.1837)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 67. Mittwoch den 23. August 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergerihtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richterstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die erwägen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorzugvergleich, die Nichterscheinernden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Menzingen an den in Gant erkannten Gottlieb Weigel, auf Mittwoch den 13. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an das in Gant erkannte Vermögen des Gerbermeisters J. Georg Ggle, auf Freitag den 15. September d. J. früh 8 Uhr auf die seitiger Gerichtskanzlei.

(1) zu Bruchsal an das in Gant erkannte Vermögen des Joseph Münch, auf Dienstag den 19. September d. J. früh 8 Uhr auf die seitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Steinbach an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Benedict Wäldele, auf Donnerstag den 14. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. U. d.

Oberamt Lahr.

(3) zu Ottenheim an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Bürgers Christian Serauer, auf Donnerstag den 5. Oct. d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Zunsweier an die ledige Theres Hilberer, welche nach Nordamerika auswandern will, auf Samstag den 26. August d. J. Vormittags 10 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Nastatt.

(1) zu Nu am Rhein an den in Gant erkannten Schreinermeister Felix Stahlberger, auf Dienstag den 19. September d. J. Vormittags 9 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Plegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Baden.

(2) von Gerolzhau, Staats Beuern, dem verschwenderischen Georg Fric, welchem Karl Fric von da als Beistand beigegeben worden. U. d.

Bezirksamt Eppingen.

(2) von Adelshofen dem Adam Schlauch für welchen der Schneidmstr. Dietrich Schlauch

von Abelshofen als Curator angeordnet worden.
Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) von Ettlingen der mit Gemüths-
schwäche behafteten Josepha Kuckenbrod,
für welche Handelsmann Pfeiffer von hier als
Vormund aufgestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) von Remersbach dem Bürger und
Tagelöhner Gottfried Bühler, welchem der Bür-
ger und Knecht Silvester Sailer von
Strohbach als Aufsichtspfleger beigegeben worden.
Aus dem

Bezirksamt Rheinbischhoffheim

(1) von Linz der mit Geisteschwäche be-
hafteten 30 Jahre alten Kath. Engel, welcher
der Bürger und Bauer David Gabriel H.
von Linz als Beistand beigegeben worden.

(2) Lahr. [Bekanntmachung.] Dem Jo-
hann Fischer von Nonnenweier wurde Jakob
Fischer alda als Rechtsbeistand im Sinne des
L. R. S. 499. bestellt.

Lahr den 8. August 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Willingen. [Bekanntmachung.] In
Sachen mehrerer Gläubiger gegen den Handels-
mann Karl Müllenberg von Willingen, For-
derung betreffend, wird

Erkannt:

Handelsmann Karl Müllenberg von hier,
welcher unterm 27. Februar 1835 mit seinen
Gläubigern einen Nachlassvergleich abgeschlossen,
wird nunmehr, nachdem er sich über Bezahlung
der verfallenen Summe ausgewiesen, auf unsere
öffentliche Bekanntmachung vom 10. März 1837,
No. 2921. keine Einsprache erfolgt ist, und er
würdig zur Wiederbefähigung erkannt wurde,
für wiederbefähigt erklärt. Dieses wird anmit
verkündet.

Willingen den 29. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

Erbborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen
oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Mona-
ten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr
Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe
an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen
Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) von Weissenstein der Johann Georg
Märzle, welcher vor 28 Jahren als Schuster

auf die Wanderschaft gegangen und seither keine
Kunde von demselben in die Heimath nicht ge-
geben worden, dessen Vermögen in 227 fl. 48 kr.
besteht.

(2) Bretten. [Erbborladung.] Zur Ver-
lassenschaft der verstorbenen Leonhard Kolb'schen
Eheleute von Bahnbüden sind auch die beiden
Söhne Johann und Jakob Kolb, wovon der
erstere vor 9 und der letztere vor 5 Jahren nach
Nordamerika ausgewandert, berufen. Da nun
der Aufenthaltsort derselben unbekannt ist, so
erachtet an sie die Aufforderung wegen Beendigung
der Verlassenschaftstheilung binnen 4 Monaten
entweder persönlich zu erscheinen, oder sich gesetz-
lich vertreten zu lassen, widrigenfalls auf sie keine
Rücksicht genommen und die Erbschaft lediglich
denen zuertheilt würde, welchen sie zukäme, wenn
die Vorgesetzten zur Zeit des Erbansfalls nicht
mehr am Leben gewesen wären.

Bretten den 3. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Gerlachsheim. [Erbborladung.]
Christoph Seidenspinner von Unterwittig-
hausen, ist in Gemeinschaft mit den übrigen
6 Geschwistern des verstorbenen Bürgers und
Witwers Simon Seidenspinner von da, zum
Erben des Nachlasses des letztern gesetzlich be-
rufen. Da Christoph Seidenspinner schon seit
11 Jahren als Wegger in der Fremde sich be-
findet, und sein Aufenthalt unbekannt ist, so
wird derselbe zur Erbtheilung mit dem Bedeuten
vorgeladen, daß wenn er sich binnen 3 Monaten
nicht persönlich oder durch einen gehörig Bevoll-
mächtigten meldet, die Erbschaft lediglich dem-
jenigen werde zugetheilt werden, welchem sie zu-
käme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erb-
ansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gerlachsheim den 1. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Lahr. [Erbborladung.] Da die be-
kannten gesetzlichen Erben des verstorbenen Jak.
Weiß von Nonnenweier sich der überschuldeten
Erbschaft entschlagen und die hinterlassene Wittwe
sich erklärt hat, gegen Einweisung in das Ver-
mögen auch die Schulden des Erblassers zu über-
nehmen; so werden nunmehr die diesseits unbe-
kannten weiteren erbfähigen Verwandten des Jak.
Weiß aufgefodert, ihre Erbansprüche binnen
4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigen-
falls die Wittwe in Besitz und Gewahr der
Erbschaft eingewiesen würde.

Lahr den 8. August 1837.

Großh. Oberamt.

(2) **Lahr.** [Erbvorladung] Nachdem die bekannten gesetzlichen Erben des verst. Nagelschmidts Jakob Sai von Nonnenweier auf die überschuldete Erbschaft verzichtet haben, so hat sich dessen Wittve zur Abwendung des Sanktionsverfahrens bereit erklärt, gegen Einweisung in das vorhandene Vermögen sämtliche Schulden zu übernehmen. Es werden demnach die diesseits unbekanntem weiteren erbfähigen Verwandten des Jakob Sai aufgefordert, ihre etwaigen Erbansprüche binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Wittve des Erblassers, ihrem Ansuchen gemäß in Besitz und Gewahr der Erbschaft richterlich eingewiesen würde.

Lahr den 8. August 1837.

Großh. Oberamt.

(2) **Schopfheim.** [Erbvorladung.] Anna Maria Pflüger von hier, seit 20 Jahren abwesend, deren Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit zur gesetzlichen Vornahme der Abtheilung über den Nachlaß ihrer Schwester Katharina Magdalena Stäuffer geb. Pflüger, von welchem sie übrigens durch einen von ihr errichteten öffentlichen letzten Willen ausgeschlossen ist, mit Frist von 3 Monaten anher vorgeladen, bei Vermeidung, daß sonst die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schopfheim den 17. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Gernsbach.** [Aufforderung.] Hutmacher Johann Kübler von Gernsbach, welcher schon seit 9 Jahren von hier abwesend ist, ohne etwas von seinem Aufenthalt zu melden, wird hiermit aufgefordert, Nachricht über seinen derzeitigen Wohnsitz zu geben, widrigenfalls sein in 600 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben, und er nach Umlauf von 12 Monaten für verschollen erklärt werden soll.

Gernsbach den 10. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Karlsruhe.** [Aufforderung.] Johann Georg Greischmann von Spöck ist vor ungefähr 40 Jahren mit Frau und Kinder nach Costheim in Neu Rußland ausgewandert und hat sein Vermögen mitgenommen. Später fiel ihm durch den Tod seiner 2 Schwestern noch weiteres Vermögen an, theils in Fahrenis theils in Liegenschaften bestehend. Ersteres ließ er nachkommen, letzteres wurde seither in Spöck pflegschaftlich verwaltet und beträgt jetzt 481 fl. 16 kr. Auf dieses Vermögen wird jetzt von seinen in

Spöck noch lebenden Verwandten, da der Ausgewanderte schon lange nichts mehr von sich hören ließ, Anspruch erhoben und der Besitz desselben gegen Caution verlangt. Es werden daher diejenigen, welche einen geordneten Anspruch darauf zu haben glauben, aufgefordert, denselben binnen 12 Monaten dahier zu begründen, widrigenfalls dieses Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution wird ausgefolgt werden.

Karlsruhe den 17. August 1837.

Großh. Landamt.

(1) **Essenburg.** [Aufforderung.] Die Wittve des schon längst verstorbenen Schustermeisters Joseph Muschler von hier starb am 11. Februar d. J. und hinterließ als Erbin ihrer Verlassenschaft die Kinder ihrer vollbürtigen Schwester Anna Maria Zeid und ihre Halbgewwister Johann, Michael und Elisabeth Zeid, resp. deren Erbskinder. Von diesen hat Johann Zeid eine Tochter, Namens Scholastika hinterlassen, die vor mehr als 30 Jahren nach Ungarn ausgewandert sein soll. Michael Zeid dagegen, der im Jahr 1828 gestorben ist, hinterließ einen Sohn, Namens Mathias, welcher im Jahr 1817 mit seiner Ehefrau Rosine geb. Doll und seinen Kindern das Großherzogthum verlassen und sich seitdem unstät in Ungarn herumgetrieben haben. Ebenso soll die Elisabetha Zeid schon vor 60 Jahren ausgewandert seyn, ohne daß deren Aufenthalt bekannt geworden ist. Die gedachten Mathias, Elisabeth und Scholastika Zeid oder deren Erben werden nunmehr aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten bei der Theilung der Erbschaft der Muschlerschen Wittve geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Essenburg den 17. August 1837.

Großh. Oberamt.

(2) **Billingen.** [Bekanntmachung.] In Folge unserer öffentlichen Vorladung vom 11ten April d. J. zur Anmeldung der Ansprüche an die Verlassenschaft der dahier ledig verstorbenen Theresia Baumann, eheliche Tochter des Franz Baumann und der Magdalena Baumann von Weighelm im Königreich Württemberg, werden nun alle, die ihre Ansprüche nicht geltend machten, und nicht nachwiesen, hiermit ausgeschlossen und solle das hinterlassene Vermögen an die bekannten und legitimierten Erben ausgefolgt werden.

Billingen den 5. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Karlsruhe. [Vorladung und Fahndung.] Die Barbara Ries von Kronau, welche dahier wegen Diebstahls und betrügerischer Unterschlagung in Untersuchung steht, hat sich der Fortsetzung der Untersuchung durch heimliche Entfernung von ihrem bisherigen Aufenthaltsorte entzogen, ohne daß man weiß, wo sich dieselbe dermalen aufhält. Sie wird daher öffentlich hiemit aufgefodert, sich alsbald dahier zu stellen, und über die ihr zur Last gelegten Vergehen weiter zu verantworten. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf diese Person deren Signalement hier unten beigefügt ist zu fahnden, und im Betretungsfalle sie gefänglich hierher einzuliefern.

S i g n a l e m e n t.

Alter 19 Jahre, Größe 5' 5", Statur schlank, Gesichtsforn oval, Haare schwarz, Stirne breit, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase lang, Mund mittlern, Kinn lang, Zähne gut.
Karlsruhe den 12. August 1837.

Großh. Landamt.

(2) Ettenheim. [Fahndung und Signalement.] Peter Gilbert von Hoffenheim, Großherzogliches Bezirksamts Einsheim, stand dahier wegen Verwundung in Untersuchung. Derselbe wurde auf handgelübdlche Versicherung, jeweils von seinem Aufenthalte anher Nachricht zu geben und sich auf jede amtliche Verfügung zu stellen, aus dem Untersuchungsarrest entlassen. Seit 27. Februar d. J. ist aber nunmehr der Aufenthalt des Gilbert unbekannt und wird Legterer nunmehr aufgefordert, sich binnen 3 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, und über den ihm zur Last liegenden Bruch des Handgelübdes zu verantworten, als sonst nach Lage der Akten das weitere gegen ihn würde verfügt werden. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf Peter Gilbert, dessen Signalement folgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Ettenheim den 10. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 46 Jahre, Größe 5' 6½", Gesichtsforn rund, Gesichtsfarbe gut, Haare schwarz, Stirne bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase mittlern, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn rund, Bart stark. Besondere Kennzeichen: der kleine Finger der rechten Hand fehlt.

(2) Heidelberg. [Fahndung und Signalement.] Jakob Meiner von Rusfloch hat sich in der Nacht vom 12. auf den 13. d. M.

mit seiner Familie, bestehend in seiner Ehefrau Barbara geb. Schuh, seiner Mutter Elisabetha geb. Pfister und 5 Kindern, Namens Jakob 11 Jahr, Georg 8 Jahr, Konrad 5 Jahr, Jak. Heinrich 2 Jahr und Margaretha ½ Jahr alt, heimlich von Rusfloch entfernt. Er beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, hat aber die hierzu erforderliche Erlaubnis und die nöthigen Reiseurkunden noch nicht erhalten, weil er seine Gläubiger noch nicht befriedigt hat. Er hat sein in baares Geld umgewandeltes Vermögen mit sich genommen und scheint auf diese Weise seine Gläubiger gefährden zu wollen. Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden auf Meiner und seine Angehörigen fahnden und im Betretungsfalle anher liefern zu lassen, zu welchem Ende wir sein Signalement, so weit es erhoben werden konnte, beifügen.

Heidelberg den 13. August 1837.

Großh. Oberamt.

Signalement des Jakob Meiner.

Alter 36 Jahr, Größe 5' 3 — 4", Statur gesetzt, Gesichtsforn rund, Gesichtsfarbe braungelblich, Haare schwarzbraun, Stirne stark gewölbt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase klein, Mund klein, Zähne keine, Kinn spitz, Barthaare schwarzbraun. Abzeichen: auf der rechten Seite des Hinterkopfs ist eine noch nicht lange geheilte Contusion sichtbar, und auf der linken Seite der Stirn über dem äußern Augenbraun erkennt man noch die Spuren einer Hautschärfung.

Signalement von dessen Ehefrau.

Alter 38 Jahr, Größe 5', Statur gesetzt, Gesichtsforn rund, Gesichtsfarbe gelblichbraun, Haare dunkelbraun, Stirne nieder, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase klein, Mund breit, Zähne keine, Kinn breit. Abzeichen: auf der linken Seite auf dem Schläflein eine 6 Linie lange im heilen begriffene Schnittwunde.

(1) Kork. [Vorladung und Fahndung.] Der ledige Johann Klemenz von Auenheim, welcher wegen einer am Sonntag den 6. d. M. Nachts begangenen Widersehtlichkeit gegen das Polizeipersonal und wegen sonstiger Exzesse in Untersuchung genommen werden sollte, hat sich derselben durch die Flucht entzogen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Wochen, von heute an gerechnet, dahier zu stellen und zu verantworten, indem sonst nach Anlage der Akten erkannt werden würde. Die Großh. Behörden werden zugleich ersucht, auf denselben zu fahnden,

und ihn im Betretungsfall anher überliefern zu lassen.

Kork den 17. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

Signalment.

Alter 30 Jahre, Größe 5' 7", Statur stark, Gesichtsförmung rund, Farbe gesund, Haare blond und etwas kraus, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase spitzig, Mund klein, Bart blond und gering, Zähne mangelhaft. Er trug bei seiner Entweichung eine blaumanchesternen Wamme, lange weiße Zwilchhosen, Halbstiefel, und eine blaue Tuchkappe mit Schild.

(2) Dffenburg. [Fahndung und Signalment.] In Untersuchungsachen gegen Sigmund Lotzspeich von Schutterwald, wegen Waareneinschwärzung, wurde derselbe durch hofgerichtliches Erkenntniß vom 17. März 1837. Nro. 2638. II. Sen. in eine zu Pforzheim zu erstehende Arbeitshausstrafe von 2 Jahren verurtheilt und hat sich durch die Flucht dem Vollzug dieses Erkenntnisses entzogen. Wir ersuchen daher, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arretiren und anher zu liefern.

Dffenburg den 11. August 1837.

Großh. Oberamt.

Signalment.

Alter 34 Jahre, Größe 5' 9", Statur unterseht, Gesichtsförmung breit, Gesichtsfarbe braun, Haare braun, Stirne flach, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stumpf und breit, Mund groß, Kinn rund, Zähne gut. Besondere Kennzeichen keine.

Kleidungsstücke.

Ein blautuchenes Kamisol mit weißen Stahlknöpfen, blau barchente Hosen, eine grautuchene Weste mit zwei Reihen stählernen Knöpfen, einen gewöhnlichen dreieckigten Bauernhut von schwarzem Filz, ferner kurze Stiefel.

(1) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurde dem Bürgermeister G. J. Scheurer von Hagenweter ein Stück ungebleichte weißhäufene Leinwand von 54 Ellen durch das Fenster aus seiner Wohnung entwendet. Der Anfang des Tuchs bildet eine Serviette, welche über die sogenannte Rüspeschlene 6 Schützen in 3 Streifen hat, und auf welche die Zahl 54 gezeichnet ist. Dies bringen wir mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf den noch unbekanntem Thäter und das Entwendete fahnden zu wollen.

Bühl den 28. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 2. August wurde dem Hausknecht des Sonnenwirts Eibauth dahier aus dem Stalle das untenbeschriebene Geld nebst einem Koffer, welcher jedoch wieder aufgefunden wurde, entwendet. Das Geld bestand in:

1) 36 Brabanter Thalern.

2) 1 Fünffrankenstück.

3) Ungefähr 15 fl. in preussischen Thalern, kleinen Thalern, sechstels Thalern und einige Scheidemünzen, und befand sich letzteres in einem gestrickten, mit einem messingnem Schloß versehenen, blaueisernen mit dem Namen Johann Barth bezeichnetem Beutelchen. Hierauf wolle gefahndet werden.

Ettlingen den 16. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] In der Nacht vom Dienstag den 15. bis auf Mittwoch den 16. d. M. wurden dem Philipp Krimbruster, Tagelöhner in Ringthal, aus seinem Keller ungefähr 20 lb Speck, im Werth von 6 fl. eine Maas Schweineschmalz à 1 fl. und 2 bis 3 Milchen à 12 kr. entwendet.

Wolfach den 17. August 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Hüfingen. [Bekanntmachung.] In der Aufnahmsliste der Gemeinde Hausen vor Wald kommt ein gewisser am 2. August 1817 daselbst geborner Lorenz Seyfried vor, dessen Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist. Derselbe wird daher aufgefordert, sich jedenfalls noch vor dem 15. September bei der Vorbereitungsbehörde in Hausen vor Wald zu melden. Zugleich ersuchen wir sämtliche Conscriptionsämter, im Falle solcher in einer Aufnahmsliste vorkommen sollte, uns Nachricht ertheilen zu wollen. Hüfingen den 17. August 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Hüfingen. [Bekanntmachung.] In der Aufnahmsliste der Gemeinde Döggingen zur Conscriptio pro 1838 kommt ein unterm 7ten Sept. 1817 geb. Johann Georg Drobmann vor. Dessen Aufenthalt ist diesseits unbekannt und derselbe wird daher aufgefordert, noch vor dem 15. Sept. d. J. sich vor der Vorbereitungsbehörde in Döggingen zu stellen. Hiemit verbinden wir an alle Conscriptionsämter das Ansuchen, und falls J. G. Drobmann in einer Aufnahmsliste vorkommen sollte davon in Wäde Nachricht geben zu wollen.

Hüfingen den 17. August 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Neckarbischofsheim. [Bekanntmachung.] Nach dem Laubbuch-Auszug der kath. Pfarrei Obergimpert wurde Fr. Jos. Steppson den 18. August 1817 daselbst zufälliger Weise geboren. Da der Aufenthaltsort dieses Conscriptionspflichtigen und seiner Eltern Philipp Steppson und Elisabeth Wittig unbekannt ist, und dieser zur Conscriptio pro 1838 gehört, so setzen wir sämtliche Conscriptionsämter hievon in Kenntniß, um solchen, wenn er sich etwa in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums aufhält, in die Conscriptionsliste aufzunehmen, und uns davon Nachricht zu geben.

Neckarbischofsheim den 16. August 1837.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Eppingen. [Bekanntmachung.] Der wegen Falschmünzen in Untersuchung besangene Jonas Geiser von Reichen wurde unterm 1ten April l. J. bei Ausgebung falscher 6 kr. Stücke in Straßburg arretirt, und unterm 6. April d. J. in Kehl 2100 falsche 6 kr. Stücke, die dieser dort zurückließ, erhoben und anher eingeliefert.

Darunter befinden sich:

645 Stück falsche Koburger sog. E Sechser mit der Jahrzahl 1830. Auf der vordern Seite steht der Buchstaben E mit einer Krone und einfachem Laubwerk, auf der Rückseite 6 Kreuzer. H. S. C. G. 1830 Landwünze, welche theils an ihrem schlechten Gepräg und gelbmessingener Farbe, die herausschimmert, leicht erkennbar sind.

193 falsche Hildburghausener 6 kr. Stücke vom Jahr 1824, auf der vordern Seite befindet sich der Buchstaben F mit einer herzogl. Krone und einer Laubverzierung. Auf der Rückseite steht der Ziffer 6 dann das Wort Kreuzer mit der Jahrzahl 1824 und am Rande die Buchstaben H. S. H. H., dann ausgeschrieben Landmünze. Diese falsche Münze hat ein grobes Gepräg und der Gehalt erscheint kupferartig und röthlich.

223 falsche kurhessische 6 kr. Stücke, auf der vordern Seite zeigt sich der einfache kurhessische Wappen mit der Umschrift Kurhessen, dann auf der Rückseite ist der Ziffer 6 Kreuzer und die Jahrzahl 1833 zu lesen, Größe und Gehalt gleich jenen der Sachsenhildburghausener 6 kr. Stücke.

Der Rest der Gesamtzahl der falschen Sechser bestand aus falschen Nassauer 6 kr. Stücken vom Jahr 1833 diese haben auf der Vorderseite den einfachen Nassauer Wappen mit dem Löwen und der Herzogs-Krone, dann die Umschrift Herzog Nassauische Landmünze. Auf der Rückseite steht 6 Kreuzer 1833 mit Eichenlaub umschlungen.

Diese 6 kr. Stücke sind an ihrem groben Ge-

präg, an der Dicke des Metalls, welches einen röthlichen Schimmer hat, gar leicht zu erkennen.

Bis jetzt konnte die falsche Münzstätte, woran mehrere Theil zu haben scheinen, nicht ausgemittelt worden und da zu vermuthen steht, daß bereits eine größere Anzahl dieser falschen Münzen in Umlauf gesetzt sind, so will man nicht nur allein das Publikum vor deren Annahme warnen, sondern auch sämtliche Polizeibehörden ersuchen, auf die übrige noch zur Zeit unbekannt Theilnehmer an Prägung dieser falschen Münzen, so wie auf letztere selbst zu fahnden, sie auf Erfinden zu arretiren, resp. in Beschlag zu nehmen und uns zur weiteren Untersuchung zu übersenden.

Eppingen den 3. August 1837.
Großh. Bezirksamt.

(2) Baden. [Aufforderung.] Wilhelm Gayer, Zuckerfabrikant und Handelsmann aus Köln, welcher beschuldigt ist, seinen Gastwirth dahier um einen namhaften Betrag gepreßt zu haben, wird aufgefordert, binnen 6 Wochen sich um so gewisser dahier zu stellen, als sonst das weitere Gesegliche gegen ihn verfügt werden würde.

Baden den 13. August 1837.
Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Gestern Abend verunglückte der untenbeschriebene Christian Büchle während des Badens bei Darlaben im Rhein. Wir ersuchen sämtliche Behörden, wenn in ihrem Bezirk der Leichnam landen sollte, gefällig die ärztliche Besichtigung desselben vorzunehmen, und uns weitere Nachricht zugehen zu lassen.

Beschreibung des Verunglückten.

Alter etwa 40 Jahre, Größe 5' 4", ziemlich wohlbeleibt, blatternarbiges Gesicht, gesunde Zähne, braune Haare, kleinen Backenbart, spizige Nase, besondere Kennzeichen: Plattfüße.

Karlsruhe den 21. August 1837.
Großh. Landamt.

K a u f : A n t r ä g e .

(2) Karlsruhe. [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung des Brodes für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal, Rislau, Durlach, Ettlingen, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, so wie der Fourage für die Garnisonen Mannheim, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, in den Monaten October, November und Decbr. 1837 wird durch Soumissionen an die Wenigstnehmenden, in sofern die Preise billig gefunden werden, und die Verhältnisse der Soumissionen

ten die nöthige Sicherheit gewähren, begeben. Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fourage-Lieferung“ enthalten, und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken. Ist der angebotene Lieferungspreis nicht mit Werten deutlich ausgedrückt, so werden die Soumissionen unberücksichtigt zurückgegeben. Eben so wenig wird auf eine Uebertragung der Lieferung nach erfolgtem Zuschlag Rücksicht genommen. Rücksichtlich des Preises der leichten Fourage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet ist. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Montag den 4. September d. J. Vormittags 10 Uhr; dieselben sollen den Abend vorher spätestens bis 6 Uhr bei diesseitiger Kanzlei einlaufen. Zu Erleichterung der Soumittenten wird jedoch in dem Kriegsministerialgebäude eine verschlossene Soumissionelade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade wird kein Gebot mehr angenommen. Die Lieferungsbedingungen, welche in neuerer Zeit einige Veränderungen erhalten haben, können bei den betreffenden Stadtkommandantchaften und dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden; sie müssen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde liegen und jede Soumission, welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden. Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourage, eingereicht werden; Karlsruhe und Gottsauge gelten jedoch für eine Garnison. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brodes oder der Fourage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der eintreffenden Soumission unterschreiben. Austerlinder und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausübt hat.

Karlsruhe den 15. August 1837.

Kriegsministerial-Secretariat.

Heunisch.

(1) Bruchsal. [Haus- und Gartenversteigerung.] Freitag den 15. September d. J. Abends 8 Uhr werden im Wirthshaus zum Wolf dahier von der Franziska Henzig 7 Ruthen

65 Schu Haus und 3 Ruthen 15 Schu Garten in der Huttengäß, neben Laqual Janser Wittwe und Hrn. Oberhofgerichtsrath Tresurt zu Eigenthum versteigt und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erzielt wird.

Bruchsal den 14. August 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Baden. [Activforderungsversteigerung.] In Folge verehrlicher amtlicher Verfügung vom 9. März No. 2097, werden Mittwoch den 8ten k. M. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause dahier die Activforderungen des vormaligen Stadtpariswirth Georg Diebold dahier im Betrage von 851 fl. 53 kr. zum zweitenmal in öffentlicher Versteigerung zum Kauf ausgesetzt, und es wird bei dieser zweiten Versteigerung um das sich ergebende höchste Gebot, auch wenn es unter dem Schätzungspreise bleibt, der endgültige Zuschlag sogleich erfolgen.

Baden den 18. August 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) Darlanden. [Zwangsversteigerung.] Donnerstag den 31. August d. J. Nachmittags 2 Uhr werden in dem Rathhause dahier, auf Anordnung des Grob- Landames, folgende dem Strauwirth Anton Ganischen Eheleuten dahier gehörigen Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert und sogleich zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

1) Eine einstöckige Behausung mit Scheuer, Stallung und Hofraithe, einschließlichs ungefähr ein halb Viertel Gemüsgarten, in der Rheingasse, neben Valentin Gebs Wittve und dem Weg.

2) Ein Viertel in den Harbäckern, neben Joseph Müller und Thomas Hauer.

3) 20 Ruthen Acker in den Frohndgärten, neben Johannes Hafner.

20) Ruthen Acker in der Hohleich, neben Johannes Hef den Zweiten.

Darlanden den 9. August 1837.

Bürgermeister Kaschler.

vd. Beck, Rathschreiber.

(1) Haslach. [Versteigerung.] Die Erben der in Zell am Harmsbach verlebten Fräulein von Mayschhoffen lassen am 13. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr zu Oberried im Gasthaus zum Bären öffentlich versteigern:

a) Ihren eigenthümlichen, in der Gemarkung Derschbach gelegenen, 25 Morg. großen Wald, das Dorner Wäldle genannt.

b) Die ihnen zugehörigen Korn- und Haber-Sülten, sowie Bodenzinse in den Gemeinden

Stabelhofen, Haslach, Ulm, Erlach, Hesselbach, Oberkirch und Renchen (Bezirksamt Oberkirch) ferner in den Gemeinden Windschlag und Bühl (Oberamts Offenburg.)

Zu dieser Steigerung werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie legale Vermögenszeugnisse beizubringen haben, und daß die Steigerungsbedingungen unmittelbar vor der Steigerung eröffnet werden.

Haslach im Kinzigthal den 14. August 1837.

Rentmeister Fischer.

(1) Gernsbach. [Holzverkauf.] Aus Domänenwaltungen des Forstbezirks Baden, Distrikt Schloßberg, wird durch den Bezirksförster Kissling Freitag den 1. Sept. nachbenanntes Holz der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

303 Stamm tannen Bauholz,

750 Stück Hopfenstangen,

84 Stück Gerüststangen,

1200 Stück Baumstämme,

1650 Stück Rebspfähle und Lannenreis zu 1900 Wellen. Die Liebhaber können sich früh 4 Uhr auf der Leufelskanzle einfinden.

Gernsbach den 20. August 1837.

Großh. Forstamt.

(2) Karlsruhe. [Forststammversteigerung.] Samstag den 26. August d. J. werden in mehreren Distrikten des Großh. Hardtwaldes, Forstbezirks Friedrichsthal, 108 Forststämme, welche sich zu Holländer- und Bauholz jeder Art eignen, öffentlich versteigert werden. Die Zusammenkunft findet früh 8 Uhr auf der Friedrichsthaler Allee beim Blankenlocher Eggensteiner Weg statt. Karlsruhe den 16. August 1837.

Großh. Hofforstamt.

(3) Lahr. [Hausversteigerung.] Montag den 11. Sept. l. J. Nachmittags 2 Uhr wird der Christoph Ruff'schen Wittwe dahier, auf hiesigem Rathhause im Wege des Vollstreckungsverfahrens zu Eigenthum versteigert: 9 Ruthen die untere Hälfte einer nächstigen Haushälfte nebst Zugehörde an der Marktgasse, mit realem Schenk- und Speisewirtschaftsrecht zum Ritter St. Georg, neben Handelsmann Karl Preu und Waisenrichter Eimer, was mit dem Bemerkten verkündet wird, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Lahr den 8. August 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Malsch, Bezirksamt Ettlingen. [Holländer-, Bau- u. Nugholzversteigerung.] In dem hiesigen Gemeindefeld werden Freitag den 15ten September d. J. 21 Stämme Eichen, die sich vorzüglich zu Holländer-, Bau- und Nugholz-

eignen, wie solche am Boden liegen, versteigert. Die Liebhaber wollen sich an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr in dem Wirthshause zur Krone dahier einfinden, von wo aus man sie in den Wald führen wird.

Malsch den 17. August 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Hilsbach. [Haus- und Güterversteigerung.] In Gemäßheit richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamt Gengenbach vom 17ten Juli 1837 No. 6422. wird Freitag den 29ten September d. J. im hiesigen Nebststockwirthshause, Nachmittags 2 Uhr, das den Martin Räßle'schen Relikten dahier gehörige Tagelöhnergut im Vollstreckungswege zu Eigenthum versteigert, bestehend:

Ein einstöckiges von Holz erbautes Wohnhaus, sammt Scheuer und Stallung, im Zinken Schlauch, eins. der Weg, anders. sich selbst.

1/2 Juch Hofplatz und Garten beim Haus, eins. Pirmin Bruder.

1/2 Thauen Mattfeld 1 Juch Reebfeld, und 7 Hausen Reeben beim Haus im Fuchsen, eins. sich selbst, anders. Mathias Bisler.

2 1/2 Hausen Reeben und 1/2 Hausen Leerfeld im Fuchsen, ein- und anders. Math. Brüdler.

1 1/2 Hausen Reeben im Baumgarten, eins. Karl Vetter, anders. Christoph Faug.

6 Hausen Reeben im Schlauchberg, eins. Gregor Wagemann, anders. Gregor Suhm.

2 Juch Reebfeld und 2 Hausen Leerfeld allda, eins. und anders. Gregor Wagemann.

Was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Hilsbach den 19. August 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Dppenau. [Eingestellte Zwangsversteigerung.] Bezüglich auf das Anzeigblatt vom 9. d. No. 63. und vom 12. d. No. 64. wird die dort auf den 23. d. ausgeschriebene Zwangsversteigerung gegen den hiesigen Kübler Georg Wild eingestellt, da der Schuldner inzwischen Zahlung geleistet hat.

Dppenau den 18. August 1837.

Bürgermeisteramt.

(3) Rastatt. [Hausversteigerung.] In Folge Erlasses Großh. Oberamts vom 3. August d. J. No. 13415. wird das dem hiesigen Bürger und Bierbrauer Johann Krenkel zugehörige einstöckige von Stein erbaute Wohngebäude nebst Bierbrauerei und Holzschopf, in der Georgenvorstadt neben dem herrschaftlichen Gefängnißhaus und dem Altmendweg, vornen die

Straße und hinten die Gasse, im Wege des Gerichtsgriffs Samstag den 26. August Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum Stern d. hier wiederholt öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungswerth nicht erreicht werden sollte.
Rastatt den 10. August 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Welschneureuth. [Zwangsversteigerung] Einer hochverehrlichen richterlichen Verfügung gemäß vom 13. Juni d. J. Nr. 8114. soll dem hiesigen Bürger Pfl. Crocol zur Befriedigung seines Gläubigers folgendes versteigert werden.

Ein Haus sammt Scheuer, Hofraihe und Garten, bis auf den Brunnengraben unten im Dorfe neben Johann Danke und Jakob Haller, der Schätzungspreis ist 600 fl. Zur Vornahme dieser Versteigerung hat man Tagsabert auf Freitag den 25. August anderaumt. Nachmittags 2 Uhr im Schutthause.

Welschneureuth den 17. August 1837.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die Eröffnung der neuen Rheinüberfahrt von Knielingen nach Wörth — beginnt mit nächsten Donnerstag den 24. d. M.; davon das Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt und zugleich der Tarif bekannt gemacht wird, nach welchem die Ueberfahrtsgebühren an die Schiffsleute von Knielingen zu entrichten ist.

I. Von Personen Waaren und Thieren:
Von 1 Person ohne oder mit $\frac{1}{2}$ Ctr. Gepäc 4 kr. von 1 Ctr. Waare oder Frucht 6 kr. von 1 Dfshen, Pferd oder Esel 10 kr. von 1 Kuh 8 kr. von 1 Rind 6 kr. von ein Milchkalb oder Schwein 3 kr. per Stück, Hammel, Schaaß, Gaisse oder Milchschwein von 1 bis 25 Stück per Stück 2 kr. von 25 bis 50 Stück per Stück $1\frac{1}{2}$ kr. von 50 bis 100 Stück per Stück 1 kr. und von jedem weiteren Stücke $\frac{1}{2}$ kr. dann von jedem Paar Hasen, Gänse, Hühner, Enten und Geflügel, wild oder zahm, in Körben oder auf Schubkarren transportirt, sind 2 kr. zu bezahlen.
II. Von Chaisen und Kutschen, Fuhrwägen und Karren geladen oder leer:
zu 2 Rädern mit 1 Pferd und 1 Führer 30 kr.
ditto " 2 " " 1 " 36 kr.
zu 4 Rädern " 1 " " 1 " 36 kr.
ditto " 2 " " 1 " 42 kr.

und für jedes weitere Pferd beim Fuhrwerk sind 12 kr. per Stück zu bezahlen. Wird vom Wagen ab in's Schiff Frucht geladen und das Gespann bleibt zurück, so müssen per Sacl 6 kr., desgleichen auch bei Ausladung der Kaufmannswaaren und Wein per Ctr. 6 kr. bezahlt werden.

Wenn eine Ueberforderung oder gar eine grobe Behandlung (von Seiten der Schiffsleute) bewiesen werden kann, so soll der Beständer der diesseitigen Rheinüberfahrt mit 5 bis 10 Rthlr. bestraft werden.

Karlsruhe den 19. August 1837.

Groß. Domänenverwaltung.

Dr. Herrmann.

(1) Bonndorf. [Zehntablösung betr.] Zwischen der Fürstlich Fürstenbergischen Ständeherrschaft und der Gemeinde Dpferdingen ist ein Vertrag über die Ablösung des der Ersten auf der Gemarkung der Lebern zustehenden Heuzehntens abgeschlossen worden. Dieses wird nach § 74. des Gesetzes vom 15. Nov. 1833 mit dem Anfügen verkündet, daß diejenigen, welche an das Ablösungskapital Ansprüche zu haben glauben, solche bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile binnen 3 Monaten dahier vortragen müssen.

Bonndorf den 16. August 1837.

Groß. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Zehntablösung betr.] Zwischen der Gemeinde Müppur und der Groß. Domänenverwaltung dahier, ist ein Zehntablösungsvertrag auf gültlichem Wege zu Stande gekommen. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an das Zehntablösungskapital zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier geltend zu machen.

Karlsruhe den 10. August 1837.

Groß. Landamt.

(1) Müllheim. [Zehntablösung.] Zwischen Groß. Domänenverwaltung Müllheim und der Universitätswirtschaftsadministration in Freiburg ist wegen Ablösung des kleinen und Heuzehntens von dem Universitätsgut in der Gemarkung Steinenstadt ein Vertrag abgeschlossen worden, was wie mit der Aufforderungen an diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend Rechte zu haben glauben, bekannt gemacht wird, binnen 3 Monaten ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Müllheim den 15. August 1837.

Groß. Bezirksamt.

(1) Neckargemünd. [Zehntablösung betr.] Zwischen der Großh. evangl. I. Pfarrei dahier und der Gemeinde Kleingemünd ist über den auf letzterer Gemarkung ruhenden Zehnten ein Ablösungsvertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Alle diejenige, welche Ansprüche an das Ablösungskapital zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen.

Neckargemünd den 14. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Neckarbischofsheim. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der evang. Schule und der Gemeinde Dergimperm ist auf gütlichem Wege ein Vertrag über Ablösung des der erstern in der Gemarkung der letztern zustehenden Zehnten abgeschlossen worden. Wir verkünden dies gemäß §. 74. des Gesetzes, Regierungsblatt Nr. 49. vom Jahr 1833 und fordern jene, welche Ansprüche auf das Ablösungskapital zu machen haben, auf, solche innerhalb 3 Monaten um so sicherer zu wahren, als sie sonst lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen würden.

Neckarbischofsheim den 9. August 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Sinsheim. [Zehntablösung betr.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Neckargemünd und der Gemeinde Kirchardt ist über die Ablösung des auf Kirchardter Gemarkung ruhenden Domänenzehntes eine gütliche Uebereinkunft zu Stande gekommen, darum werden alle diejenigen, welche auf das Zehntablösungskapital gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten zu wahren, da sie sich sonst die ihnen zugehenden Nachteile selbst zuzumessen haben.

Sinsheim den 1. August 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Die Ablösung des Zehntens zu Bürgeln betreffend.] Ueber die Ablösung des Zehntens zu Bürgeln ist zwischen der Großh. Domänenverwaltung zu Thengen mit Genehmigung der Großh. Hofdomänenkammer und zwischen der Gemeinde ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Ansprüche auf das Zehntablösungskapital bei Vermeidung des in §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils binnen 3 Monaten gehörig gewahrt werden müssen.

Waldshut den 15. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Zehntablösung.] Die Ablösung des Zehntens zu Thengen ist zwischen der Großh. Domänenverwaltung zu Thengen mit Genehmigung der Großh. Hofdomänenkammer und zwischen der Gemeinde ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Ansprüche auf das Zehntablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils binnen 3 Monaten gehörig gemacht werden müssen.

Waldshut den 11. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Weinheim. [Zehntablösung betr.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Rittenweiber wurde über den der Erstern auf dieser Gemarkung zustehenden Zehnten im gütlichen Wege ein Ablösungsvertrag abgeschlossen. Wir verkünden dies in Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes mit dem Bemerkten, daß alle, welche an das Zehntablösungskapital einen Anspruch zu haben glauben, solchen binnen 3 Monaten bei Vermeidung des im §. 16. angedrohten Nachtheils dahier vorzutragen haben.

Weinheim den 2. August 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Anerbieten.] Durch einen Beschluß Großh. Hofdomänenkammer vom 9. d. M. No. 16052. ist man angewiesen, die Stelle eines Zehntablösungskommissärs für den diesseitigen Verwaltungsbezirk mit einer täglichen Gebühr von 2 fl. öffentlich auszuscriben. Es werden daher diejenige Individuen, welche sich zur Uebernahme dieser Stelle geneigt und geeignet fühlen, eingeladen, sich innerhalb 14 Tagen dahier unter Vorlage entsprechender Zeugnisse um so gewisser zu melden, als auf später einkommende Gesuche keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Pforzheim den 18. August 1837.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Buchen. [Dienst Antrag.] Bei der unterzeichneten Stelle kann ein Theilungs-Kommissär entweder sogleich, oder binnen einem Vierteljahre eintreten.

Buchen den 14. August 1837.

Großh. Amterviserat.